

Informationsvorlage Nr.: 0058/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	23.06.2022	8	Ö			

Gestaltung und Erhebung der Straßenausbaubeiträge in Soltau

Antrag der Gruppe der BU / FDP vom 25.10.2017 zum Außerkraftsetzen der Straßenausbaubeiträge,
Antrag der AfD-Fraktion vom 26.10.2017 zum Außerkraftsetzen der Straßen-
ausbaubeitragssatzung,
Antrag der AfD-Fraktion vom 09.10.2019 zur Abschaffung der Straßenausbau-
beitragssatzung,
Antrag der AfD-Fraktion vom 11.07.2020 zur Verminderung der Straßenausbau-
beiträge / Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung,
Antrag der AfD-Fraktion vom 08.04.2021 zur Prüfung der Kostenspaltung zwi-
schen Anlieger und Stadt Soltau bei Erneuerung / Verbesserung der Straßen-
beleuchtung Vorlage: 0067/2021 und
Antrag der Fraktion des Bündnis 90/ Die Grünen zur Änderung der Straßen-
ausbaubeitragssatzung vom 23.Juli 2021

Anlage/n:

- Anlage 1 - Allg. Ausführungen zu den Finanzierungsmöglichkeiten der Straßenausbaumaßnahmen
- Anlage 2 - Anträge von Gruppen und Fraktionen
- Anlage 3 - Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Soltau
- Anlage 4 - Gesetzliche Grundlagen

1. Sachverhalt:

In der Stadt Soltau werden aufgrund der am 18. September 2014 beschlossenen „Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)“ Straßenausbaubeiträge erhoben.

In der Öffentlichkeit sowie in den politischen Gremien der Stadt Soltau besteht die anhaltende Diskussion, ob Straßenausbaubeiträge als Instrument zur Refinanzierung des kommunalen Straßenbaus abgeschafft werden sollen (siehe o.g. Anträge).

Mit Beschluss vom 22.07.2021 wurde die Entscheidung über den Antrag der Bürgerunion vom 25.10.2017 und den Antrag der AfD vom 26.10.2017 auf Abschaffung des Straßenausbaubeitragssatzung bis zur Haushaltsplanung für das Jahr 2023 verschoben. Lt. Beschluss wäre anstatt der vollständigen Abschaffung des Straßenausbaubeitragssatzung ersatzweise auch über den Einsatz von Erleichterungen bei der Beitragser-

hebung für die Beitragspflichtigen im Sinne von § 6b NKAG zu beraten (s. Antrag der AfD vom 08.04.2021).

Mittlerweile liegt ein weiterer Antrag der Fraktion des Bündnis 90/ Die Grünen zur Änderung der Satzung vor. Mit Schreiben vom 23. Juli 2021 wurde die Änderung des § 11 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung und die Finanzierung der Straßenausbaukosten über wiederkehrende Beiträge beantragt.

Zu der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen wurde eine umfangreiche Ausarbeitung bereits dem Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 04.05.2017 beigelegt.

Eine weitere Darstellung zur alternativen Anhebung der Grundsteuerhebesätze erfolgte in der Finanzausschusssitzung am 15.01.2018.

Um die Zukunft der Straßenausbaubeiträge in der Stadt Soltau nunmehr abschließend beraten und beschließen zu können, sollen mit dieser Informationsvorlage die Gestaltungs- und Erhebungsformen zusammengefasst und aktualisiert dargestellt werden.

Dabei soll aufgezeigt werden, welche Gegenfinanzierungsmaßnahmen aus Sicht der Verwaltung zur Kompensation von Beitragsausfällen bei Verzicht auf eine Straßenausbaubeitragssatzung möglich wären und mit welchen Vor- und Nachteilen diese Möglichkeiten aus Sicht der Verwaltung verbunden sind.

Insbesondere aufgrund der neuen Zusammensetzung der Vertretung sowie der Ausschüsse und sich in den letzten Jahren ergebenden gesetzlichen Änderungen erfolgt nochmals eine gesamtheitliche Sicht auf die Grundlagen und verschiedenen Möglichkeiten zur Finanzierung des Straßenbaus in der Stadt Soltau.

In der Anlage 1 zu dieser Vorlage findet sich eine umfangreiche Übersicht über die drei alternativen Finanzierungsmöglichkeiten des Straßenausbaus.

1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) durch Anpassung an das neu gefasste Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) und Verringerung des Anteils der Anlieger
2. Erhebung der Straßenausbaubeiträge durch wiederkehrende Beiträge nach § 6c NKAG
3. Abschaffung der ABS und Gegenfinanzierung durch Erhöhung der Grundsteuer

Bei der Überlegung, ob die Stadt Soltau bei der Erhebung der einmaligen Straßenausbaubeiträge (evtl. inklusive der Anpassungen aus § 6b NKAG) bleibt, eine Umstellung auf wiederkehrende Beiträge oder Abschaffung der SAB erwägt, ist zu bedenken, dass die Entscheidung eine Entscheidung für die nächsten Jahrzehnte ist.

Anzumerken sei auch, dass in jedem Fall, die Stadt Soltau die notwendigen Mittel für Straßenbaumaßnahmen als örtliche Gemeinschaft aufzubringen hat. Eine vollkommen „gerechte“ oder von jedem als gerecht empfundene Lösung der Finanzierung wird es dabei sicherlich nicht geben können

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Damaliger Grund für die Verschiebung der Entscheidung zu den o.g. Anträgen war u.a. die ungewisse Haushaltslage in den kommenden Jahren. Insbesondere durch die Corona-bedingten Defizite auch im Finanzplanungszeitraum sollte die Entscheidung zurückgestellt werden.

Wie hat sich die Haushaltslage mittlerweile verändert?

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt ein corona-bedingtes Defizit in Höhe von 1.981.840 € aus. Im Finanzplan bis 2025 mussten weitere Defizite geplant werden (2023: 5.143.960 €, 2024: 2.691.940 € und 2025 lt. aktueller Planung 3.185.520 €).

Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Selbst wenn die Jahresabschlüsse durch einzelne Sondereinzahlungen (wie 2020 durch den Corona-Rettungsschirm und 2021 durch die Nachveranlagung eines größeren Gewerbebetriebes) zum Jahresende besser als zunächst geplant abschließen, kann die Stadt Soltau nicht auf Hilfe von außen hoffen.

Die weiter steigende Inflation, Kostensteigerungen in allen Bereichen, Großprojekte und der Ausbaustau bei den städtischen Straßen lassen keine baldige Verbesserung erhoffen.

Zusätzlich wurden insbesondere seit der Corona-Pandemie nur restriktive Anpassungen der Gebührensätze in vielen Bereichen (unterhalb der errechneten Gebührenobergrenze) vorgenommen, um die Einwohner nicht noch stärker zu belasten. Auch wurde der Fremdenverkehrsbeitrag nicht erhoben.

Wie bereits beschrieben, hat sich die Haushaltslage nicht verbessert. Die Möglichkeit auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, wird bei defizitären Planergebnissen nicht dauerhaft gegeben sein.

Zumindest in der derzeitigen Lage (unausgeglichene Haushalte und eine Verschuldung über dem Landesdurchschnitt) kann die Stadt Soltau auf die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen nicht vollständig verzichten.

Damit steht fest, dass ein Ausfall der Straßenausbaubeiträge in jedem Fall durch eine andere Finanzierungsmöglichkeit, wie den wiederkehrenden Beiträgen oder der Anpassung der Grundsteuerhebesätze, zu kompensieren wäre.